Interessenvertretung der Verbraucher

Der bedrückte Konsument

Gustav Dahrendorf 1901 – 1954

1916 beschließt der *ZdK* die Forderung, eine **öffentlich-rechtliche Vertretung der Verbraucher** nach dem Vorbild der Industrie- und Handelskammern zu schaffen. Im Zuge der Novemberrevolution 1918/19 werden zahlreiche Verbraucherkammern gegründet, allerdings nur in **Hamburg** auf einer eigenen **gesetzlichen Grundlage**.

Gustav Dahrendorf, ZdK-Vorsitzender ab 1951, definiert die Verbraucher als **dritten Sozialpartner**. Der *ZdK* ist 1953 Gründungsmitglied der ***Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AGV)***, *Gustav Dahrendorf* ihr erster Vorsitzender. Aus der AGV entwickeln sich die Verbraucherzentralen, die heute im Mittelpunkt des Verbraucherschutzes stehen.

Die Hamburger Verbraucherkammer wird vom NS-Regime aufgelöst. Die Tradition wird von *Dr. Elsbeth Weichmann* wieder aufgenommen und 1957 ein ***Arbeitskreis für Verbraucherfragen*** gegründet, Vorläufer der heutigen ***Verbraucherzentrale Hamburg***.

Elsbeth Weichmann 1900 - 1988

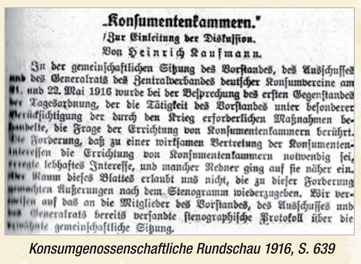

„Konsumentenkammern."
(Zur Einleitung der Diskussion.
Von Heinrich Kaufmann.

In der gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes, des Ausschusses und des Generalrats des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 21. und 22. Mai 1916 wurde bei der Besprechung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung, der die Tätigkeit des Vorstandes unter besonderer Berücksichtigung der durch den Krieg erforderlichen Maßnahmen behandelte, die Frage der Errichtung von Konsumentenkammern berührt. Die Forderung, daß zu einer wirksamen Vertretung der Konsumenteninteressen die Errichtung von Konsumentenkammern notwendig sei, erregte lebhaftes Interesse, und mancher Redner ging auf sie näher ein. Der Raum dieses Blattes erlaubt uns nicht, die zu dieser Forderung gemachten Äußerungen nach dem Stenogramm wiederzugeben. Wir verweisen auf das an die Mitglieder des Vorstandes, des Ausschusses und des Generalrats bereits versandte stenographische Protokoll über die erwähnte gemeinschaftliche Sitzung.

Konsumgenossenschaftliche Rundschau 1916, S. 639

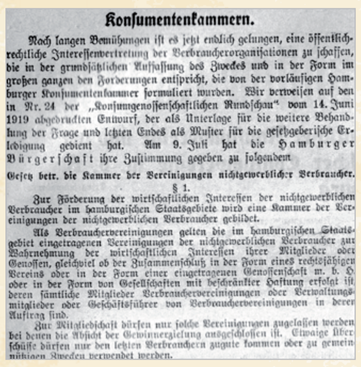

Konsumentenkammern.

Nach langen Bemühungen ist es jetzt endlich gelungen, eine öffentlich-rechtliche Interessenvertretung der Verbraucherorganisationen zu schaffen, die in der grundsätzlichen Auffassung des Zweckes und in der Form im großen ganzen den Forderungen entspricht, die von der vorläufigen Hamburger Konsumentenkammer formuliert wurden. Wir verweisen auf den in Nr. 24 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" vom 14. Juni 1919 abgedruckten Entwurf, der als Unterlage für die weitere Behandlung der Frage und letzten Endes als Muster für die gesetzgeberische Erledigung gedient hat. Am 9. Juli hat die Hamburger Bürgerschaft ihre Zustimmung gegeben zu folgendem

Gesetz betr. die Kammer der Vereinigungen nichtgewerblicher Verbraucher.

§ 1.

Zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen der nichtgewerblichen Verbraucher im hamburgischen Staatsgebiete wird eine Kammer der Vereinigungen der nichtgewerblichen Verbraucher gebildet.

Als Verbrauchervereinigungen gelten die im hamburgischen Staatsgebiet eingetragenen Vereinigungen der nichtgewerblichen Verbraucher zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder oder Genossen, gleichviel ob der Zusammenschluß in der Form eines rechtsfähigen Vereins oder in der Form einer eingetragenen Genossenschaft m. b. H. oder in der Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung erfolgt ist, deren sämtliche Mitglieder Verbrauchervereinigungen oder Verwaltungsmitglieder oder Geschäftsführer von Verbrauchervereinigungen in deren Auftrag sind.

Zur Mitgliedschaft dürfen nur solche Vereinigungen zugelassen werden bei denen die Absicht der Gewinnerzielung ausgeschlossen ist. Etwaige Überschüsse dürfen nur den letzten Verbrauchern zugute kommen oder zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.

Konsumgenossenschaftliche Rundschau 1920, S. 262

Verbraucherzentrale Hamburg

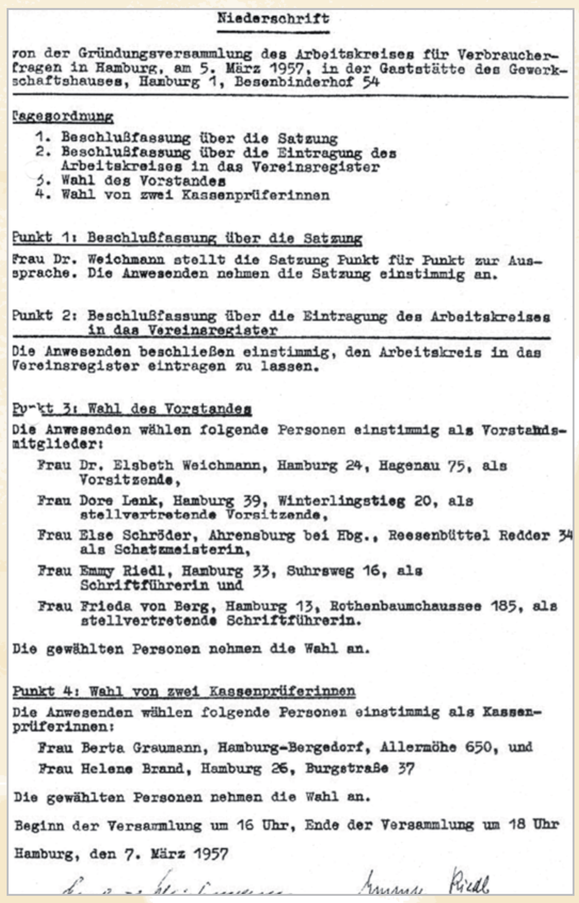

Niederschrift

von der Gründungsversammlung des Arbeitskreises für Verbraucherfragen in Hamburg, am 5. März 1957, in der Gaststätte des Gewerkschaftshauses, Hamburg 1, Besenbinderhof 54

Tagesordnung

1. Beschlußfassung über die Satzung
2. Beschlußfassung über die Eintragung des Arbeitskreises in das Vereinsregister
3. Wahl des Vorstandes
4. Wahl von zwei Kassenprüferinnen

Punkt 1: Beschlußfassung über die Satzung

Frau Dr. Weichmann stellt die Satzung Punkt für Punkt zur Aussprache. Die Anwesenden nehmen die Satzung einstimmig an.

Punkt 2: Beschlußfassung über die Eintragung des Arbeitskreises in das Vereinsregister

Die Anwesenden beschließen einstimmig, den Arbeitskreis in das Vereinsregister eintragen zu lassen.

Punkt 3: Wahl des Vorstandes

Die Anwesenden wählen folgende Personen einstimmig als Vorstandsmitglieder:

Frau Dr. Elsbeth Weichmann, Hamburg 24, Hagenau 75, als Vorsitzende,

Frau Dore Lenk, Hamburg 39, Winterlingstieg 20, als stellvertretende Vorsitzende,

Frau Else Schröder, Ahrensburg bei Hbg., Reesenbüttel Redder 34 als Schatzmeisterin,

Frau Emmy Riedl, Hamburg 33, Suhrsweg 16, als Schriftführerin und

Frau Frieda von Berg, Hamburg 13, Rothenbaumchaussee 185, als stellvertretende Schriftführerin.

Die gewählten Personen nehmen die Wahl an.

Punkt 4: Wahl von zwei Kassenprüferinnen

Die Anwesenden wählen folgende Personen einstimmig als Kassenprüferinnen:

Frau Berta Graumann, Hamburg-Bergedorf, Allermöhe 650, und

Frau Helene Brand, Hamburg 26, Burgstraße 37

Die gewählten Personen nehmen die Wahl an.

Beginn der Versammlung um 16 Uhr, Ende der Versammlung um 18 Uhr

Hamburg, den 7. März 1957

Gründungsprotokoll der Verbraucherzentrale Hamburg